

Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO* über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrat Oliver Stolz, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an m.datenschutz@kreis-pinneberg.de

Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

* Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg im Rahmen der Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Der Fachdienst Sicherheit und Verbraucherschutz der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens.

Um staatsangehörigkeitsrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel den Besitz bzw. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit festzustellen, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

Ohne Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten ist uns eine Antragsbearbeitung nicht möglich.

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung bei Staatsangehörigkeitsverfahren zur Geltendmachung und Wahrung Ihrer Rechte und der Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren dauerhaft.

Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung eines Verfahrens im Zusammenhang mit einem staatsangehörigkeitsrechtlichen Anliegen werden Ihre Daten je nach Fallgestaltung an folgende Empfänger weitergegeben:

- das Standesamt
- die Meldebehörden
- die Ausländerbehörde
- die Sicherheitsbehörden (Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei)
- bei Entlassungs- und Verzichtsverfahren: die für den Wehrdienst zuständige Behörde der Bundeswehr
- Landesministerien
- andere Staatsangehörigkeitsbehörden

Entscheidungen wie z.B. die Feststellung des Besitzes bzw. Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister (EStA) gespeichert.

Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an zuständige ausländische Behörden weitergegeben.

Sofern mit der Datenerhebung zahlungswirksame Vorgänge einhergehen, werden Ihre Daten auch an den Fachdienst Controlling und Finanzen, Team Kasse, des Kreises Pinneberg weitergegeben.

Übermittlung an ein Drittland oder eine Internationale Organisation:

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist.

Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

Es wird in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO genutzt.

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich für dieses Verfahren aus § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).